

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 76 (2020)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Briefkasten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Briefkasten

**Antworten von Peter Rütsche, SAL (Schule für Angewandte Linguistik, Zürich), und aus dem Archiv ([auskunft@sprachverein.ch](mailto:auskunft@sprachverein.ch))**

**Frage:** Beim Bundesamt für Statistik übersetzen wir regelmässig Publikationen und Medienmitteilungen, in denen die Bezeichnung *zu Hause / zuhause* vorkommt. In der Corona-Zeit wird der Ausdruck besonders häufig verwendet: *zu Hause / zuhause arbeiten, Bleiben Sie zu Hause / zuhause*. Nun stellt sich die Frage, welche Schreibweise «besser» ist. Empfiehlt es sich hier, einheitlich eine Variante zu verwenden? Oder wäre es besser, beide gelten zu lassen? Gemäss Duden sind beide Schreibweisen korrekt, wobei *zu Hause* gelb markiert ist. Könnten Sie mir erläutern, weshalb beide Formen im Umlauf sind und welche Variante aus Ihrer Sicht zu bevorzugen ist? Ich bin gespannt auf Ihre Antwort!

**Antwort:** Es kommt häufig vor, dass präpositionale Fügungen sich durch den Gebrauch so verfestigen, dass sie als ein Wort wahrgenommen und deshalb auch zusammengeschrieben werden, wobei die zusammengeschriebene immer die jüngere, abgeleitete Form ist. Während aber

etwa bei *an Stelle / anstelle* die zusammengeschriebene Form die empfohlene ist, ist das bei *zu Hause / zuhause* nicht der Fall. Der Grund dürfte darin liegen, dass auch andere präpositionale Fügungen mit *Haus* geläufig sind (*ausser Haus, von Hause aus, nach Hause*) – eine solche Reihenaufbildung lässt eine gedankliche «Verschmelzung» von *zu + Hause* zu einem Wort wohl als weniger naheliegend erscheinen.

Eine klare Begründung für die Bevorzugung einer der Formen findet sich jedoch in den Nachschlagewerken in der Regel nicht. Da es sich um eine sehr geläufige Wendung handelt, scheint mir ein striktes Befolgen der Duden-Empfehlung (z. B. aus Verständlichkeitsgründen) hier nicht zwingend. Empfehlenswert ist es aber in jedem Fall, in einem Text (oder einer Textreihe) auf eine einheitliche Schreibung zu achten – das gilt gerade auch für amtliche Kontexte, wo ja ein «kontrollierter», reflektierter Sprachgebrauch erwartet wird.

**Frage:** Ich werde nicht schlau aus den Ausführungen von Duden zur Schreibweise von *hochgelegen / hoch gelegen* und *höhergelegen / höher gelegen*.

Beispiele:

– Ein *hochgelegener / hoch gelegener* Bergsee ...

– Auf *höhergelegenen / höher gelegenen* Alpen ...

Oder auch mit *tief/tiefer*:

– Das Wasser aus einem *hochgelegenen / hoch gelegenen* Stausee fließt in einen *tiefgelegenen / tiefer gelegenen* See.

Wann soll man zusammen-, wann getrennt schreiben?

*Antwort:* Duden erlaubt bei Ihren Beispielen jeweils beide Varianten, empfiehlt aber die getrennte Schreibweise. Diese ist als einzige möglich, wenn das Adjektiv seinerseits modifiziert wird (Bsp. *besonders hoch gelegener*). Vorsicht ist auch bei den Superlativformen geboten: *der am höchsten gelegene Bergsee / der höchstgelegene Bergsee* (falsch ist dagegen *der höchst gelegene Bergsee*).

Duden begründet die Favorisierung der Getrenntschreibung damit, dass sich solche Fügungen in der Regel auf getrennt geschriebene Wortgruppen zurückführen lassen. Gleichwohl ist die Zusammenschreibung immer erlaubt und in einigen Fällen sogar besonders üblich (Bsp. *schwerwiegend, weitgehend, alleinerziehend*).

**Frage:** wir diskutieren fragen wegen des nominativs. konkret: *er ist nicht er selber* (nicht *sich selber*) und *du musst in jeder situation du selber bleiben* (nicht *dich selber*). korrekt?

*Antwort:* Beide Beispiele sind korrekt. Die Verben *sein* bzw. *bleiben* werden hier als sogenanntes Kopulaverb gebraucht, d. h. sie verbinden das Subjekt (*er* bzw. *du*) mit dem sogenannten Prädikativ (Gleichsetzungsglied: *er selber* bzw. *du selber*), das im gleichen Fall stehen muss, also im Nominativ.

**Frage:** ... *Schritte aufeinander zu gemacht / aufeinanderzu gemacht / aufeinander zugemacht / auf einander zu gemacht?*

*Antwort:* Korrekt ist die erste Variante (*Schritte aufeinander zu gemacht*). Das Wörtchen *zu* ist hier Adverb, das bloss eine Richtung angibt, nicht Verbzusatz (wie *zu* im Verb *zumachen*). Sie erkennen den Unterschied an der Betonung: Im ersten Fall wird sowohl *zu* als auch das Verb betont, im zweiten Fall (*zugemacht*) wird nur *zu* betont. Zudem ist *zumachen* nur in der Bedeutung *schliessen* üblich. Die Zusammenschreibung von *aufeinander + zu* ist inkorrekt, ebenso die Getrenntschreibung von *aufeinander*.